

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.12.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Wilfried Büchner

Herr Jürgen Herrmann

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

stellv. d. Mitgliedes

Herr Peter Hiller

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Bernd Fricke

Frau Annett Jäger

Frau Birgit Lehmann

Herr Marcel Pessel

Frau Ute Schlee

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

- Frau Lehmann, Elternvertreterin der Ganztagschule Barleben, fragt nach dem Stand beim Antrag der Ganztagschule, in Zukunft als Gemeinschaftsschule geführt zu werden. Das Landesschulamt hätte den Antrag im Oktober bestätigt. Bis zum 14.12.2015 solle die Schule von der Gemeinde Bescheid bekommen.
- Frau Lehmann, Bereichsleiterin Kultur/Schule/Sport/Soziales, gibt den aktuellen Stand bekannt.
- Die Elternvertreterin fragt weiter, ob von der Gemeinde die Stellungnahme fristgerecht bis zum 14.12. abgegeben werden kann.
- Frau Lehmann von der Verwaltung äußert, dass ihr dieser Termin nicht bekannt sei.
- Herr Töpfer, Lehrer an der Ganztagschule, stellt fest, dass der Termin in der Stellungnahme des Landesschulamtes genannt wurde und damit der Gemeinde bekannt sein müsse, die endgültige Entscheidung müsse bis zum 31.12.2015 getroffen werden.
- Herr Keindorff erläutert, dass die Entscheidung vom Gemeinderat zu treffen wäre, die Einladungen zur letzten Sitzung in diesem Jahr seien bereits versandt und enthalten keinen solchen Tagesordnungspunkt.

TOP 4 **Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses**

TOP 4.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2015 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 097/2015**

- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.2 **Bekanntgabe der abschließend beratenden Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.09.2015 bekannt:

BV-0067/2015 ÖPP Neubau der Kindertagesstätte Ebendorf; Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt im Wege des Vergleichs der Bietergemeinschaft Depenbrock für die Aufwendungen im Vergabeverfahren „Neubau Kindertagesstätte Ebendorf“ einen Betrag in Höhe von 51.135,88 € zu erstatten.

BV-0079/2015 Klage gegen ein Planungsbüro ; Rückzahlung überzahltes Honorar Vorlage: BV-0079/2015

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt der Klageerhebung gegen das Planungsbüro Seidel/Nehrkorn auf Rückzahlung eines überzahlten Honorars zu.

TOP 4.3 Anfragen zur Niederschrift

- keine

TOP 5 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Der Vorsitzende informiert, dass ein Schreiben vom Landkreis mit der Bestätigung der von der Gemeinde erstellten Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans vorliegt. In der Beratungsfolge im März 2016 wird es dazu eine Beschlussvorlage geben. Dieses Verfahren wird zukünftig alle 4 Jahre erfolgen.
- Am 03.12.2015 hat der Bürgermeister eine Regelung zur vorläufigen Haushaltsführung erlassen, da bis zum Beschluss des Haushaltes 2016 und dessen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht kein Haushalt vorliegt. Demnach dürfen nur Aufwendungen entstehen bzw. Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist. Neue rechtliche Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden. Es dürfen nur notwendige und unaufschiebbare Zahlungen geleistet werden.
- Für die Aufnahme der erforderlichen Kassenkredite wurden 6 Angebote eingeholt. Es ist ein Zinssatz von 0,21 % bis zum 31.03.2016 erzielt worden.
- Der Vorsitzende informiert, dass ab dem nächsten Jahr auch die Einladungen zu den Sitzungen per Mandatos versandt werden. Dies gilt bereits für die außerplanmäßigen Sitzungen im Januar, deren Termine schon im Internet einsehbar sind. Aufgaben aus dem Sitzungsdienst sind umverteilt worden. Die Betreuung des Bau- und Finanzausschusses sind wieder in die Fachbereiche eingegliedert worden. Der Sozialausschuss und der Ortschaftsrat Barleben werden durch die kommunale Sachbearbeiterin Barleben betreut.
- Zum Förderantrag „Ersatzneubau Kindertagesstätte Ebendorf“ liegt ein Nachforderungsschreiben der Investitionsbank mit 9 nachgeforderten Punkten vor.

Diese sind abgearbeitet und am heutigen Tage der Investitionsbank übergeben worden.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Lüder trägt vor, dass in der Kirchstraße/Ecke Breitscheidstraße nach der Sanierung des Fußweges ein oder zwei Lichtmasten komplett fehlen.
- Herr Keindorff sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

- Herr Büchner hat auf der Internetseite der Gemeinde einen Beitrag von Herrn Zschke als Antwort auf Gerüchte zum Zuzug von Asylbewerbern gelesen. Er fragt, ob diese Gerüchte anonym gestreut wurden und ob man mit dem Urheber sprechen sollte.
- Herr Keindorff beantwortet die Frage.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- keine

**TOP 8 Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0106/2014/1**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen in der vorliegenden Form mit der Vorgabe diese zum Jahresende 2016 zu evaluieren.

- Herr Keindorff erläutert, dass die eigentliche Satzung bereits beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt ist. Es wurden in der vorliegenden Fassung nur formelle Hinweise von der Kommunalaufsicht eingearbeitet.
- Herr Dr. Appenrodt hatte es so verstanden, dass noch auf eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes gewartet wird.
- Herr Keindorff und Frau Lehmann erläutern, dass diese bis zur Gemeinderatssitzung vorliegt.
- Herr Dr. Appenrodt trägt vor, dass er sich solange der Stimme enthalten werde, bis er die Stellungnahme einsehen konnte.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen in der vorliegenden Form mit der Vorgabe diese zum Jahresende 2016 zu evaluieren zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	2	0

TOP 9 **Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Barleben 2015**
Vorlage: BV-0063/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage beigefügten Fassung.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 10 **Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2016**
Vorlage: BV-0094/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2016

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 11 Technologiepark Ostfalen Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: IV-0036/2015

Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2016 für den Zweckverband "Technologiepark Ostfalen" zur Kenntnis.

TOP 12 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: BV-0099/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

- Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Diese Verfahrensweise sei von der Kommunalaufsicht so empfohlen worden.
- Herr Keindorff schlägt vor, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:
„...Dem Gemeinderat sind die Ausschreibungsunterlagen vorzulegen im Rahmen einer Beschlussfassung.“
- Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 7 x JA
- Herr Ölze gibt zu bedenken, dass diese Fläche im Fall eines Hochwassers als erste betroffen wäre und fragt, ob dort wirklich gebaut werden soll.
- Herr Keindorff beantwortet die Frage.
- Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung zu beschließen. Dem Gemeinderat sind die Ausschreibungsunterlagen vorzulegen im Rahmen einer Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 13 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes am Jersleber See
Vorlage: BV-0100/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes am Jersleber See in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 3, Flurstück 433 mit 658 m² und Flurstück 466 mit 268 m² mit einer Gesamtfläche von 926 m², bebaut mit einem ungenutzten Mehrzweckgebäude.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des Grundstückes am Jersleber See in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 3, Flurstück 433 mit 658 m² und Flurstück 466 mit 268 m² mit einer Gesamtfläche von 926 m², bebaut mit einem ungenutzten Mehrzweckgebäude zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 14 Folgen und Notwendigkeiten der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2015
Vorlage: IV-0034/2015

- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob es einen Grund dafür gab, die Verfügung der Kommunalaufsicht zu verändern und eine eigene Version zu erstellen.
- Herr Keindorff beantwortet die Frage.
- Herr Dr. Appenrodt bemängelt die Verfahrensweise. Es hätten Themen angeboten werden sollen, über die dann diskutiert worden wäre. Hinweise wären im Finanzausschuss gegeben worden.
- Herr Keindorff nimmt dazu Stellung und stellt fest, dass im Protokoll der Finanzausschusssitzung dazu nichts enthalten sei.

Der Hauptausschuss nimmt die IV-0034/2015 zur Kenntnis.

TOP 15 Bericht über die Entwicklung der Kommunalen IT Union KITU eG
Stand 09/2015
Vorlage: IV-0033/2015

Der Hauptausschuss nimmt die Informationen zum Stand der Beteiligung an der KITU eG zur Kenntnis.

**TOP 16 Validierung und Transfer von Modellprojekten zum demografischen Wandel in Sachsen Anhalt
Vorlage: IV-0042/2015**

Der Hauptausschuss nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 17 Verlängerung der Vereinbarung Beratungsservice "Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit"
Vorlage: BV-0077/2015**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“ abzuschließen.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 18 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0085/2015**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
 2. **Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
 3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0087/2015

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet „Helldamm Nord-Ost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.
 - Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet „Helldamm Nord-Ost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - **Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).**
 - **Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 20** **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Entwurfs- und Auslageabschluss Vorlage: BV-0086/2015**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung. Damit verbunden wird der im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses dargestellte Geltungsbereich angepasst.**
2. **Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen. Damit verbunden wird der im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses dargestellte Geltungsbereich angepasst.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern – Nordwest“ für den Bereich „In der Fahrt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0088/2015

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Herr Keindorff verweist auf die Anmerkung aus dem Ortschaftsrat Barleben:

*„Frau Eckert weist auf den Formfehler auf Seite 10, Punkt 6.1.1., erster Satz hin. In diesem Satz muss es anstatt: **Punkt 4.5. richtig Punkt 4.4.** heißen.“*

- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung zu beschließen.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

**TOP 22 Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0092/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 23 Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) - Otto-von-Guericke-Allee
Vorlage: IV-0035/2015**

- Herr Keindorff informiert, dass aktuell ein Schreiben der Landesstraßenbaubehörde eingegangen ist. In der Stellungnahme heißt es, dass keine Straßenbaumaßnahmen in diesem Bereich vorgesehen sind, die Unfallentwicklung aber weiter beobachtet werden soll.

Der Hauptausschuss nimmt die Information zum Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) / Otto-von-Guericke-Allee zur Kenntnis.

**TOP 24 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft Ebendorf, Ergänzung zur IV-0011/2015
Vorlage: IV-0038/2015**

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 29 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Keindorff
Bürgermeister

Siegel